



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 13. Mai 2026

Schriftliche Anfrage Sharon Satz, Herisau, und Peter Graf, Speicher; Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte und Umsetzung der Vorbildfunktion gemäss Klima- und Innovationsgesetz; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. März 2026 haben Kantonsrätin Sharon Satz, Herisau, und Kantonsrat Peter Graf, Speicher, verschiedene Fragen bezüglich der Umsetzung der Vorbildfunktion gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG; SR 814.310) im Kanton und insbesondere der Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte gestellt.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetz (KIG) am 18. Juni 2023 hat sich die Schweizer Stimbevölkerung dafür ausgesprochen, bis 2050 klimaneutral zu sein und die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) auf Netto-Null zu senken. Mit Inkraftsetzung des KIG ist auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden verpflichtet, seine eigenen Tätigkeiten konsequent auf die Reduktion von THG-Emissionen auszurichten und zur Erreichung der nationalen Klimaziele beizutragen.

Der Kanton ist an der Erarbeitung des Energiekonzeptes 2026–2035. Dieses soll noch im 2. Quartal 2026 durch den Regierungsrat zu Händen der Genehmigung im Kantonsrat verabschiedet werden. Das Energiekonzept berücksichtigt die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und trägt dem KIG Rechnung. Zudem befindet sich eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie in Erarbeitung. In beiden erwähnten Strategiepapieren ist festgehalten, dass ein Mobilitätsmanagement für alle Organisationseinheiten und Standorte der kantonalen Verwaltung erarbeitet werden soll.



Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Stand der Umrüstung

a) Wo steht der Kanton Appenzell Ausserrhoden aktuell bei der Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte auf fossilfreie Antriebssysteme?

b) Wie hoch ist der heutige Anteil fossilfreier Fahrzeuge (nach Fahrzeugkategorien)?

Folgender Tabelle des Strassenverkehrsamtes kann der Anteil fossilfreier Fahrzeuge nach Kategorie entnommen werden.

	Ohne	Benzin	Diesel	Elektrisch	Hybrid: Benzin/Elektrisch	Hybrid: Diesel/Elektrisch
Personenwagen	0	12	24	2	7	4
Leichter Motorwagen	0	0	2	1	0	0
Lieferwagen	0	1	29	0	0	0
Traktor	0	0	6	0	0	0
Lastwagen	0	0	14	0	0	0
Arbeitsmaschine	0	0	1	0	0	0
Schwerer Personenwagen	0	0	4	0	0	0
Landw. Motoreinachser	0	1	0	0	0	0
Motorkarren	0	0	3	0	0	0
Motorrad	0	2	0	0	0	0
Arbeitskarren	0	0	6	2	0	0
Landw. Traktor	0	0	1	0	0	0
Total	87	16	90	5	7	4
Anteil		13%	74%	4%	6%	3%

Tabelle 1: Antriebsart nach Fahrzeugkategorie der eingelösten Fahrzeuge der kantonalen Fahrzeugflotte (Stand 28. Februar 2026)

Etwa 13 % der kantonalen Fahrzeugflotte sind zumindest teilweise elektrisch betrieben (Stand 28.02.2026). Dies ist vergleichbar mit der Verbreitung im gesamten Kanton (14 % per 31.12. 2025). Nicht für alle Fahrzeuganforderungen stehen Alternativen mit Elektroantrieb zur Verfügung: Insbesondere im Bereich des Tiefbauamts gibt es Kriterien bei der Fahrzeugbeschaffung, welche Elektrofahrzeuge oft noch nicht erfüllen (z .B. grosse Anhängelasten oder ausreichende Leistung für den Winterdienst). Sowohl bei der Kantonspolizei als auch beim Tiefbauamt, die über die grösste Fahrzeugflotte verfügen, ist eine schrittweise Umrüstung auf fossilfreie Antriebssysteme geplant.

Frage 2: Zielsetzung Netto-Null 2040

c) Welche konkreten Ziele und Etappenschritte hat sich der Regierungsrat gesetzt, um das Netto-Null-Ziel bis 2040 in der zentralen kantonalen Verwaltung zu erreichen – insbesondere im Bereich Mobilität?

Die Vorbildfunktion des Kantons im Mobilitätsbereich wird in das neue übergeordnete Energiekonzept 2026–2035 sowie in die Gesamtverkehrsstrategie 2050 aufgenommen. Die Flotte kantonseigener Fahrzeuge soll demnach optimiert, d.h. auf ein notwendiges Minimum reduziert, und für die verbleibenden Fahrzeuge ein möglichst fossilfreier Antrieb gewählt werden. Dafür soll ein Mobilitätsmanagement erarbeitet werden.



Frage 3: kantonales Mobilitätsmanagement

d) In welchem Stand befindet sich die Erarbeitung eines kantonalen Mobilitätsmanagements zur Senkung der Treibhausgasemissionen der Mobilität der kantonalen Verwaltung (z. B. Fahrzeugflotte, Dienstreisen, Pendelverkehr)?

e) Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Im vorgängig erwähnten Energiekonzept 2026–2035 (und in der Gesamtverkehrsstrategie 2050) ist die Erarbeitung eines Mobilitätsmanagements für alle Organisationseinheiten und Standorte der kantonalen Verwaltung vorgesehen. Nach der Genehmigung von Energiekonzept und Gesamtverkehrsstrategie wird das Mobilitätsmanagement erarbeitet.

Eine verbindliche Aussage zum Zeitraum der Umsetzung eines Mobilitätsmanagements kann aktuell nicht gemacht werden.

Frage 4: Ladeinfrastruktur

f) Wie stellt der Regierungsrat den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur für kantonale Fahrzeuge sicher – insbesondere an Verwaltungsstandorten sowie bei Polizei, Feuerwehr und weiteren Einsatzorganisationen?

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur folgt der Umstellung der Fahrzeugflotte der kantonalen Verwaltung. Das Amt für Immobilien stellt sicher, dass die entsprechenden Bedürfnisse in Sachen Ladeinfrastruktur gedeckt werden (vgl. auch Fragestunde im Kantonsrat vom 22. September 2025).

Frage 5: Einsatzfähigkeit von Blau- und Gelblichtfahrzeugen

f) Wo steht der Kanton Appenzell Ausserrhoden aktuell bei der Umrüstung der kantonalen Blau- und Gelblicht-Fahrzeugflotte auf fossilfreie Antriebe?

g) Wie wird gewährleistet, dass bei einer Umstellung auf fossilfreie Antriebssysteme die permanente Einsatzfähigkeit von 24-Stunden-Einsatzfahrzeugen jederzeit sichergestellt bleibt?

Blaulichtfahrzeuge sind in der kantonalen Verwaltung bei der Kantonspolizei im Einsatz. Aktuell sind dort ein Fahrzeug elektrisch und elf hybrid angetrieben. Im Rahmen der regulären Ersatzplanung ist die Umstellung der Fahrzeugflotte geplant. Ende 2026 soll der Pilotbetrieb mit einem vollwertigen elektrisch betriebenen Patrouillenfahrzeugen starten.

Um das Netto-Null-Ziel erreichen zu können, ist eine Umstellung aller Fahrzeuge auf fossilfreie Antriebssysteme zwingend notwendig. Im Idealfall werden Fahrzeuge am Ende ihrer Lebensdauer durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt.

Die Umstellung auf alternative Antriebssysteme bei Blau- und Gelblichtfahrzeugen ist vor dem Hintergrund der Einsatzfähigkeit in jedem einzelnen Fall sorgfältig zu prüfen.

Frage 6: Zeithorizont Fossilfreiheit

h) Bis wann plant der Regierungsrat, die gesamte kantonale Fahrzeugflotte – inklusive Blau- und Gelblichteinsatzfahrzeuge – fossilfrei zu betreiben?



Der Regierungsrat orientiert sich hierbei an den Vorgaben gemäss Art. 10 Abs. 4 KIG: Ab 2040 soll die kantonale Fahrzeugflotte möglichst fossilfrei betrieben werden.

Frage 7: Finanzierung und Vorbildfunktion

i) Wie ist die Finanzierung der Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte sowie der notwendigen Infrastruktur geplant, damit die Vorbildfunktion gemäss Klima- und Innovationsgesetz erfüllt werden kann?

j) Sind dafür zusätzliche Mittel oder Umschichtungen vorgesehen?

Die Umrüstung der Fahrzeugflotte erfolgt grundsätzlich im ordentlichen Ersatzplanungsprozesses über das Budget der jeweiligen Organisationseinheiten resp. Ämter. Eine Neuausrichtung der Fahrzeugflotte sollte grundsätzlich im ordentlichen Fahrzeug-Ersatzrhythmus und in der bisherigen Ausgabenhöhe erfolgen.

Eine zusätzliche Finanzierung für die Umrüstung ist – unter Berücksichtigung des aktuellen Entlastungsprogramms EP25+ – nicht vorgesehen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber